

A) Öffentlicher Teil

Nr. 42

Zur Tagesordnung

Auf Nachfrage des Gemeinschaftsvorsitzenden wird festgestellt, dass Einwände gegen die Tagesordnung nicht vorliegen.

Der Gemeinschaftsvorsitzende führt weiter aus, dass das Protokoll der letzten Sitzung zur Einsicht aufliegt und es für den öffentlichen als auch nichtöffentlichen Teil als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 43

Abwicklung des Haushaltsplanes 2015;

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind von der Gemeinschaftsversammlung zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Donau ist der Gemeinschaftsvorsitzende befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu 1.500,- € und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 500,- € zu genehmigen, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Überplanmäßige Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen, sind nur bei einer Haushaltsstelle entstanden:

HHSt. 0.0600.6520 Post- und Fernmeldegebühren

Der Haushaltsansatz von 10.000,- € wurde um 1.555,33 € überzogen. Hierfür war überwiegend ursächlich, dass ein leitender Mitarbeiter mit einem iPhone ausgestattet wurde, das Anschaffungskosten von ca. 80,- € und laufende Kosten von knapp 50,- €/Monat verursacht hat. Ein weiterer Grund ist, dass durch die allgemeine Mehrung des Verwaltungsaufwandes auch ein erhöhter Postwechsel zu verzeichnen war, was erhöhte Portokosten nach sich zog.

Die Überplanmäßige Ausgabe ist durch Einsparungen bei der Beschaffung von Bürobedarf für die Hauptverwaltung (1.699,- € Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz) bereits mehr als abgedeckt.

Außerplanmäßige Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen, sind nicht entstanden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die im Haushaltsjahr 2015 entstandene überplanmäßige Ausgabe.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 44

Festlegung des Umlageschlüssels nach Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO zur Deckung des Finanzbedarfes

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO wird die während des Haushaltsjahres von den Mitgliedsgemeinden zu erhebende Umlage zur Deckung des ungedeckten Bedarfs einer Verwaltungsgemeinschaft nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden festgelegt.

meinden aufgeschlüsselt, wobei die Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres maßgebend ist.

Die amtlichen Einwohnerzahlen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum 30.06. des Vorjahres (hier: 30.06.2015) lagen für die Planung des Haushaltes der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau noch nicht vor.

Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO eröffnet der Gemeinschaftsversammlung jedoch die Möglichkeit, eine andere Regelung als die Heranziehung der Einwohnerzahlen zum 30.06. zu treffen, sofern der Beschluss hierzu einstimmig erfolgt. Damit eine zeitnahe Beschlussfassung des Haushalts 2015 erfolgen kann und um die entsprechenden Umlagezahlungen in die Haushalte der Mitgliedsgemeinden einarbeiten zu können, wurde von der Verwaltung zur Verteilung des ungedeckten Aufwandes die letzten aktuellen EWO-Zahlen mit Stand 31.12.2014 herangezogen.

Das Landratsamt Kelheim hat der Verwaltung am 27.01.2016 die Zahlen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zu den amtlichen Einwohnerzahlen vom 30.06.2015 telefonisch mitgeteilt.

Da die Haushaltspläne einschließlich Anlagen zu diesem Zeitpunkt bereits annähernd vollständig vorlagen und wegen der geringen Abweichung bei den Einwohnerzahlen (Gesamt 31.12.2014 = 6.898 EWO, 30.06.2015 = 6.968 EWO, Gde Saal 5.237/5.303, Gde. Teugn 1.661/1.665) empfiehlt die Verwaltung beschlussmäßig die Verteilung des ungedeckten Aufwandes nach dem Stand vom 31.12.2014 vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau beschließt gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO, dass die Umlage zur Deckung des ungedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2016 im Verhältnis der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes mit Stand vom 31.12.2014 vorgenommen wird.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 45

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Inhalt ist hinreichend bekannt.

Die im Vorbericht aufgezeigte Jahresrechnung 2015 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit 995.860,72 €, in den Ausgaben mit 949.241,75 €, ab. Die Mehreinnahme von 46.618,97 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 7.365,- €. Im Vermögenshaushalt wurde der allgemeinen Rücklage, insbesondere wegen der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt, ein Betrag von 28.017,20 € zugeführt. Geplant war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 21.635,- €

Der Haushaltsplan 2016 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.194.048,- € ab. Das Haushaltsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 19,3 % erhöht. Hierfür sind in erster Linie erhöhte Personal- und Fortbildungskosten, sowie im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegene Beiträge zu den Versorgungs- und Beihilfekarssen verantwortlich.

Der ungedeckte Bedarf wurde mit 869.148,- € ermittelt.

Zahl der Ausschussmitglieder 10

Sitzungstag: 07.03.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Bei einer Einwohnerzahl von 6.898 (Stand 31.12.2014) errechnet sich ein Umlagesatz von 126,- € (Vorjahr 105,- €).

Von der Umlage entfallen auf die Gemeinde Saal a.d.Donau mit 5.237 Einwohnern 659.862,- € und auf die Gemeinde Teugn mit 1.661 Einwohnern 209.286,- €.

Im Vermögenshaushalt wurden für die Beschaffungsmaßnahmen **64.500,- €** vorgesehen. Damit sollen folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Rate Erneuerung der EDV-Anlage (Mietkauf Aug. 2013 – Juli 2017)
- Drucker, Scanner, PC, einschließlich Software
- Möblierung für ein weiteres Büro
- Bürgerservice-Portal zzgl. eines Bezahlsystems
- Zeiterfassungssystem
- Neue Telefonanlage
- Schnellerer Switch für die Beschleunigung des Serverzugriffs

Nachdem das Zeiterfassungssystem auch bei den Einrichtungen der Gemeinde Saal a.d.Donau (Bauhof und Kindergarten) verwandt werden soll, wurde auf der Einnahmeseite eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 10.000,- € eingeplant.

Die Ausgaben im Vermögenhaushalt mit 64.500,- € werden durch die Kostenbeteiligung der Gemeinde Saal a.a.Donau mit 10.000,- €, der Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 408,- €, sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 54.092,- € finanziert. Bei planmäßiger Haushaltsentwicklung wird die Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2016 rd. 18.100,- € betragen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hat keine Schulden.

Beschluss:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

2. Sofern der VG-Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen zu tätigen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 46

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 - 2019

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 47

Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 - 2019

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 48

Stellenplan zum Haushaltsplan 2016

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte

- 1 Stelle A 12
- 1 Stelle A 9 Z
- 2 Stellen A 9
- 1 Stelle A 6

b) Tariflich Beschäftigte

- 2 Stellen EG 11
- 1 Stelle EG 10
- 1 Stelle EG 8
- 1 Stelle EG 8 (ab 01.04.2016)
- 3 Stellen EG 6
- 1 Stelle EG 6 (ab 01.04.2016)
- 1 Stelle EG 3
- 1 Stelle EG 2
- 1 Stelle Auszubildende(r) gem. § 8 TVAöD

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 49

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.194.048 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 64.500 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 869.148 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2014 auf 6.898 Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 126 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Beschluss: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 50

Erhöhung der Verwaltungskostenerstattung des Schulverbandes Saal a.d.Donau an die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau

Im Jahr 2013 wurde eine Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und dem Schulverband Saal a.d.Donau geschlossen, wonach die Aufgaben der laufenden Verwaltung des Schulverbandes durch die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau übernommen werden. Hierfür leistete der Schulverband eine Kostenerstattung in Höhe von:

- 4 % aus dem Personalkostenaufwand der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau, jedoch ohne Personalkosten die im UA 0521 Wahlen ausgewiesen sind.
- 2 % aus dem übrigen Verwaltungskostenaufwand der VG Saal a.d.Donau, jedoch abzüglich der Beträge der folgenden Haushaltsstellen bzw. Unterabschnitte
 - a) 0200.6360 Erstattungen Ausweise
 - b) 0200.6709 Erstattungen für Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte
 - c) 0200.6710 Erstattungen für Fischereischeine
 - d) UA 0501 Standesamt
 - e) UA 0521 Wahlen

In Anerkennung der Tatsache, dass der mit dem Schulverband Saal a.d.Donau verbundene Verwaltungsaufwand stetig gewachsen ist, erklärte sich der Schulverband Saal a.d.Donau mit Beschluss der Schulverbandsversammlung Nr. 37 vom 05.11.2015 bereit,

den Anteil des Personalkostenaufwands der VG von ehemals 4 auf nunmehr 8 % zu erhöhen.

In der Folge war eine Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und dem Schulverband Saal a.d.Donau zur Übertragung der Aufgaben der laufenden Verwaltung ab dem Haushaltsjahr 2016 nötig. Diese wurde bereits durch den stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden unterzeichnet und lautet wie folgt:

„Änderungsvereinbarung

zur

Zweckvereinbarung zur Übertragung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten einschließlich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Schulverbandes „Mittelschule Saal a.d.Donau“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 7 und Art. 8 KommZG sowie Art. 4 Abs. 4 Satz 2 VGemO

Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und der Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau schließen zur Zweckvereinbarung gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 7 und Art. 8 KommZG sowie Art. 4 Abs. 4 Satz 2 VGemO zur Übertragung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten einschließlich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Schulverbandes „Mittelschule Saal a.d.Donau“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und der Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau vom 15.03.2013 folgende Änderungsvereinbarung:

§ 1

Änderungen

§ 3 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten einschließlich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Schulverbandes „Mittelschule Saal a.d.Donau“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 7 und Art. 8 KommZG sowie Art. 4 Abs. 4 Satz 2 VGemO zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und dem Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau vom 15.03.2013 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Verwaltungskosten

Für die Erledigung der laufenden Angelegenheiten einschließlich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Schulverbandes „Mittelschule Saal a.d.Donau“ werden von der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau jährliche Verwaltungskosten wie folgt erhoben:

- **8 %** aus dem Personalkostenaufwand der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau jedoch ohne Personalkosten die im UA 0521 Wahlen ausgewiesen sind.
- **2 %** aus dem übrigen Verwaltungskostenaufwand der VG Saal a.d.Donau, jedoch abzüglich der Beträge der folgenden Haushaltsstellen bzw. Unterabschnitte
 - a) 0200.6360 Erstattungen Ausweise

Zahl der Ausschussmitglieder 10

Sitzungstag: 07.03.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- b) 0200.6709 Erstattungen für Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte
- c) 0200.6710 Erstattungen für Fischereischeine
- d) UA 0501 Standesamt
- e) UA 0521 Wahlen“

§ 2

Keine Änderung weiterer Rechte und Pflichten

Sonstige Änderungen an der Zweckvereinbarung werden nicht vorgenommen. Insbesondere bleiben alle anderen aus der Vereinbarung begründeten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unberührt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungsvereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft.“

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die Änderungsvereinbarung.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 51

Verschiedenes

Auf Nachfrage von Verbandsrat Hobmaier schildert der Gemeinschaftsvorsitzende inwiefern die Verwaltung mit den Asylbewerbern befasst ist.

B) Nichtöffentliche Sitzung

X X X